

Stephan VI.

(Abtheilung VII.)

Ich bin oben bei der Nennung dieses Papstes der Zählung von Jaffé gefolgt und behalte auch hier diesen Brauch, den von 885—891 regierenden Papst, Stephan den sechsten zu nennen bei, obwohl die Tradition der römischen Kirche durchaus dagegen ist. Stephan, bei Jaffé der zweite genannt, der Nachfolger des Papstes Zacharias und Vorgänger desjenigen Stephans, den Jaffé den dritten nennt, ist sofort nach seiner Wahl gestorben (752). Da seine Consecration nicht erfolgte, wurde er nicht mitgerechnet. Dies beweist uns zunächst Ivo im Decretum XII, 31. 38. In beiden Stücken giebt er als Ueberschrift: 'Actio (1. 3) synodi 1 Stephani papae III'. In der Actio 3 wird dabei von Stephans Vorgänger Constantin gesprochen und somit kann nur Jaffé's Stephan IV. (768—772) damit gemeint sein¹⁾. Ebenso Deusdedit II, 131 (p. 240). Im Uebrigen ist unser Stephan VI, wo er im Ivo oder im Gratian überhaupt mit der Ordinalzahl bezeichnet ist, immer 'Stephanus V.' oder auch ausgeschrieben 'Stephanus quintus' genannt. So Ivo Pan. III, 155. IV, 117; Ivo Dec. I, 114. VI, 430. VIII, 59; Gratian D. 50 c. 38, C. 2 qu. 1 c. 17, C. 2 qu. 5 c. 20, C. 3 qu. 2 c. 3, C. 35 qu. 9 c. 2²⁾. Wobei allerdings zu bemerken, dass er merkwürdiger Weise in den meisten Fällen ohne Ordinalzahl nur schlechtthin 'Stephanus papa' heisst³⁾. Im auffallenden Widerspruch zu dieser, wie es scheint, allgemeinen Zählung stehen Deusdedit und die Varia Pars 2 n. 50 unserer Britischen Sammlung, bei denen wir vor einigen Capiteln, welche Briefe dieses Papstes bringen, im Ganzen drei Mal die Ueberschrift lesen: 'Ex regesto VI. Stephani papae'. Ist aber die Regel in den Handschriften der canonischen Sammlungen so durchgehends für V. so dürfen wir die leider verstümmelte Ueberschrift unserer Briefreihe nur in diesem Sinne ergänzen.

1) Auch der sonstige Inhalt ergiebt dies noch zur Genüge; vgl. die Synode von 769, Apr. 12. Jaffé p. 200. Ueber den bei Ivo vorkommenden Christophorus vgl. J. zum Jahre 771 p. 201. 2) Falsch ist es also, wenn Friedberg zu Gr. C. 3 qu. 2 c. 3 von dem Titel Stephanus V. (wozu die Correctores Romani bemerken: 'V addita est ex vetustis codicibus') zufügt 'imo Stephanus VI.' oder zu D. 16 c. 13 Richters Ausdruck Steph. V. mit den Worten 'Ast fuit Stephanus VI.' verbessern will. Um so mehr, da Friedberg selbst ganz inconsequenter Weise nachher Jaffé's Stephan X. (1057. 1058) mit Richter als Stephan IX. passiren lässt (D. 31 c. 14). Aber auch dies vergass Friedberg wieder und führt schliesslich in dem Index p. XXXI unter Stephan IX. 939—942 obige Stelle D. 31 c. 14 auf! 3) Ein Versehen ist nur im Ivo Dec. X, 186, wo in den Ausgaben 'Stephanus III' steht. Jaffé freilich (J. 2659) fand 'Stephanus IV'.